



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/138/2021

Federführung: Dezernat III	Datum: 25.10.2021
Bearbeiter: Anja Rüthemann	

Beratungsfolge	Termin
Sozialausschuss	18.11.2021
Kreisausschuss	02.12.2021
Kreistag	09.12.2021

Sichtvermerke
Kappelmann

Fachstelle Sucht des Diakonischen Werks im Landkreis Ammerland, Bad Zwischenahn, Jahreszuschuss für 2022

Beschlussvorschlag:

Dem Diakonischen Werk Oldenburg wird für den Betrieb der Fachstelle Sucht in Bad Zwischenahn im Haushaltsjahr 2022 ein Zuschuss in Höhe von 117.770 € gewährt.

Haushaltsmittel sind in entsprechender Höhe im Haushaltsplanentwurf 2022 berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten	117.770,00 €	Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input checked="" type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

Das Diakonische Werk Oldenburg beantragt mit dem anliegenden Schreiben vom 26.08.2021 für den Betrieb der Fachstelle Sucht in Bad Zwischenahn einen Zuschuss für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von

117.770 €.

Die Fachstelle Sucht des Diakonischen Werks ist zuständig für die Beratung und Behandlung von Suchtgefährdeten und Suchtkranken im Bereich der legalen Drogen (Alkohol und Medikamente), basierend auf einer vertraglichen Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland.

Sie übernimmt damit Aufgaben nach § 10 Abs. 3 des Nds. Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke.

Nach der vorgenannten Vereinbarung gewährt der Landkreis Ammerland dem Diakonischen Werk einen jährlichen, maximal um die Gehaltssteigerung für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes anzupassenden, Zuschuss.

Bei der Berechnung des Zuschussbedarfs für 2022 wurde vom Diakonischen Werk eine 1,6-prozentige Steigerung aufgrund des bereits bekannten Tarifabschlusses für die Diakonie Niedersachsen (TV-DN) in Ansatz gebracht.

Der Verwendungsnachweis für das Jahr 2020 wurde mit Schreiben vom 15.06.2021 fristgerecht vorgelegt und ist nicht zu beanstanden.